



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

10. Jahrgang • 1992/1

Inhalt:

- Martin Luther: Angriff aus den eigenen Reihen
- Gottfried Herrmann: Bibeltreue und Volkskirche?
- zum 150. Geburtstag Georg Stöckhardts -
- Umschau:
- Willst du gesund werden? (U. Parzany)
 - Stellungnahme zum neuen Apostolikumstext (1973)
-

Angriff aus den eigenen Reihen

„Darum ermahne ich euch“, spricht Paulus, „durch die Gnade, die mir Gott gegeben hat.“ Als wollte er sagen: Ihr habt noch einen Dünkel bei euch (= Mangel an euch), wie andere grobe Sünde. Darum seht euch vor vor euch selbst. Bisher habt ihr das recht wahrhaftige Wort gehört, nun seht euch vor vor eurer Klugheit. Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden und euch abbringen vom Glauben, wie es den Wiedertäufern und Sakramentsschwärmern widerfahren ist. Es sind noch mehr Ketzereistifter vorhanden...

Die Ketzer (= Irrlehrer) suchen allerwegen Ränke, daß wir ihnen sollen weichen, nachlassen, nachgeben. Aber wir wollen es mit Gottes Hilfe nicht tun. Da sagen sie dann: Ihr seid stolze Tröpfe. Ich will gern manches Scheltwort erleiden, aber nicht einen Finger breit weichen von dem Mund, der sagt: „Den sollt ihr hören!“ (Mt. 17,5).

Ich sehe es (schon) vor Augen, wenn uns Gott nicht treue Prediger und Kirchendiener geben wird, dann wird der Teufel durch die Rottengeister unsere Kirche zerreißen. Er wird nicht ablassen noch aufhören, bis er's vollendet hat. Das hat er kurzgesagt im Sinn. Wo er's nicht mit Papst und Kaiser kann, da wird er's durch die ausrichten, die noch mit uns in der Lehre einträchtig sind. Deshalb ist es noch vonnöten, daß man von Herzen bete, daß Gott uns reine Lehrer geben wolle.

Martin Luther, Letzte Predigt in Wittenberg am 17.01.1546 über Römer 12,3ff,
(nach WA 51, 123ff; Walch² 12,1174f)

Bibeltreue und Volkskirche?

Zum 150. Geburtstag Georg Stöckhardts

Zum heutigen Stadtbild des Zwickauer Vorortes Planitz gehört die Lukaskirche. Dem anreisenden Besucher fällt die wuchtige Silhouette der neugotischen Kirche auf dem Schloßberg schnell ins Auge. Das Gebäude gehört der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Es wird seit über 20 Jahren nicht genutzt und ist inzwischen dem Einsturz bedroht. Die landeskirchliche Gemeinde hält ihre Gottesdienste seit längerem wieder in der alten Schloßkirche, die der klein gewordenen Gemeinde ausreichend Platz bietet. Die Lukaskirche wurde 1876 geweiht – wenige Wochen nach der Amtsenthebung Georg Stöckhardt in Planitz. Das Gebäude erinnert – vielleicht auch wegen seines jetzigen Zustandes – an die Vorgänge von damals.

1873 entschied sich der Kirchenvorstand für einen Kirchenneubau, weil die Gliederzahl der landeskirchlichen Gemeinde auf etwa 10.000 angestiegen war und die kleine Schloßkirche nicht mehr genug Platz bot. Der damals noch selbständige Ort Planitz war vor allem durch den Steinkohlenabbau im Zwickauer Raum zu einer schnellwachsenden Industriesiedlung geworden. Zuziehende Bergleute und Industriearbeiter ließen auch die Gliederzahl der Kirchengemeinde gewaltig anschwellen. Dem alternden Pfarrer K. W. Winkler war deshalb seit einigen Jahren ein zweiter Pfarrer (Diakonus) zugeteilt worden. Im Oktober 1873 übernahm Karl Georg Stöckhardt diese Stelle.

[1. Zur Person Stöckhardts]*

Stöckhardt erblickt am 17. Februar 1842 (vor 150 Jahren) in Chemnitz das Licht der Welt, wo sein Vater als Professor an der Gewerbeschule tätig war. Er entstammt einer Familie, die der Sächsischen Landeskirche eine ganze Reihe von Pfarrern gestellt hatte. Sein Onkel, Karl Stöckhardt (1807-1834), gehörte zu den führenden Köpfen der Erweckungsbewegung in Sachsen. Nach dem Besuch der Meißner Fürstenschule St. Afra studierte Georg Stöckhardt seit 1862 in Erlangen und Leipzig Theologie. Nebenbei hörte er Vorlesungen bei Ernst W. Hengstenberg in Berlin und bei August Vilmar in Marburg. Auch Wilhelm Löhe lernte er bei einem Besuch in Neuendettelsau kennen. Nach den bestandenen Examen (1866 und 1868) übernahm der junge Kandidat eine Lehrerstelle am Louisenstift in Tharandt. Durch Vermittlung eines Studienfreundes (Eugene Menegoz) kam Stöckhardt im Sommer 1870 nach Paris, wo er als Hilfsprediger an der deutsch-lutherischen Gemeinde arbeitete. Der Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges zwang ihn am 4. September 1870 zum vorzeitigen Verlassen Frankreichs. Bei der Rückreise geriet er auf das Schlachtfeld von Sedan. Angesichts der schreienden Not harrete er dort drei Monate als Krankenseelsorger aus. Nachdem er eine angebotene Repetentenstelle am geplanten altlutherischen Seminar in Breslau als zu unsicher abgelehnt hatte, wurde er im Herbst 1871 Repetent für AT und NT an der Erlanger Universität. In dieser Zeit promovierte er mit einer Arbeit über den Menschensohn-Titel in Leipzig zum Lizentiaten der Theologie. Das Angebot, nach Löhes Tod in Neuendettelsau dessen Nachfolger zu werden, schlug Stöckhardt aus. Er bewarb sich stattdessen 1873 um die zweite Pfarrstelle in Planitz, wo er am 26.10.1873 zum heiligen Predigtamt ordiniert und eingeführt wurde.¹

[2. Seelsorgerliche Probleme]

Stöckhardt kam in Planitz in eine Gemeinde, die zwei Jahre vorher durch eine Austrittsbewegung Verluste erlitten hatte. Im Herbst 1871 waren die um bekenntnistreue und bibeltreue Lehrzucht bemühten Mitglieder des Lutheraner-Vereins dort aus der Landeskirche ausge-

* Die Zwischenüberschriften in eckigen Klammern dieses Artikels wurden bei der digitalen Neuaufbereitung ergänzt und waren ursprünglich nicht gesetzt.

¹ Ausführliche Biographische Angaben siehe: Gottfried Herrmann, Lutherische Freikirche in Sachsen, Berlin 1985, Seite 208-210.

schieden und hatten eine selbstständige lutherische Gemeinde gegründet. Seit Mai 1873 wohnte auch der Pastor der freikirchlichen Lutheraner Sachsens, Friedrich Ruhland (1836-1879), in Planitz. Nach einem Jahr Bestehen hatte sich die Gliederzahl der selbstständigen Johannesgemeinde verdoppelt und der Zulauf hielt an.² Auch wenn diese Umstände die Berufung Stöckhardt nicht direkt beeinflußt haben³, mag er sie doch als Anreiz zu gewissenhafter Arbeit verstanden haben.

Der junge Pastor kniete sich mit Eifer in die neue Tätigkeit. Seine bibeltreuen und exegetisch fundierten⁴ Predigten führten bald zu zunehmenden Gottesdienstbesucherzahlen. Doch er sah seine Aufgabe nicht nur als Prediger in Sonntags- und Wochengottesdiensten. Auch den Säumigen ging er fleißig nach. Er besuchte selbst die Randgebiete der Parochie und ermahnte die „Gottesdienst- und Sakramentsverächter“, von denen es in einer Riesengemeinde ungezählte gab.

Besondere Sorgen bereitete ihm dabei die Abendmahlszulassung. In der Landeskirche Sachsens galt damals offiziell noch die Bestimmung der lutherischen Bekenntnisschriften, die eine persönliche Anmeldung und Möglichkeit zum seelsorgerlichen Gespräch vor dem Sakramentsgang vorschreibt:

„Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sakrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolviert sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und teuer die Absolution zu achten (sei)“ (Augsburger Konfession, Artikel 25).

Der Apostel Paulus warnt in 1Kor. 11, 27-29 nachdrücklich davor, das Sakrament „unwürdig“ zu empfangen:

„Wer unwürdig von dem Brot ißt oder von dem Kelch des Herrn trinkt, der ist schuldig am Leib und Blut des Herrn. Der Mensch prüft aber sich selbst, und so esse er von diesem Brot und trinke von diesem Kelch. Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich selber zum Gericht, weil er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.“

Mit dem „Unterscheiden“ (Vers 29) ist dabei gewiß nicht nur das Unterscheiden zwischen gewöhnlichem Essen und dem Sakrament gemeint, sondern unter die Gerichtsdrohung fällt erst recht der unbußfertige Empfang. Denn wo sich jemand in einem Leben gegen Gottes Gebote wohlfühlt und keine Umkehr für nötig hält, da wird die im Sakrament angebotene Vergabe der Sünden mißachtet. Dem sakramentsspendenden Seelsorger kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Er hat den Sakramentsempfänger vor der Gefahr eines unwürdigen Empfanges zu warnen.

Ja, er muß ihn notfalls davon zurückhalten, wenn er seine Unbußfertigkeit nicht selbst erkennt. Dazu ist die vorherige Anmeldung unerläßlich. Es ist mit Recht gesagt worden: Die heute in den evangelischen Großkirchen weithin übliche Entscheidung für einen „offenen“ Abendmahlstisch (ohne Zulassungsordnung) bedeutet gleichzeitig auch den Verzicht auf jede Kirchenzucht.⁵

Angesichts der damaligen Planitzer Gemeinde wird Stöckhardt die Abendmahlszulassung immer mehr zum Problem. Da unter den ihm als Seelsorger anvertrauten Glieder zahllose Fälle von Unbußfertigkeit vorlagen, mußte ihm ein Verzicht auf die im Bekenntnis geforderte vorherige Anmeldung als unverantwortlich erscheinen. Durch eine bis zur Zurückweisung vom Sakrament reichende Seelsorge in besonders krassen Fällen, versuchte er nach und nach wieder biblischen Maßstäben zur Geltung zu verhelfen. Das ging nicht ohne Widerstände in

² Der Lutheraner 29, 1872/ 73, Seite 113.

³ Herrmann, a.a.O., Seite 211.

⁴ Nicht zufällig wurde er einige Jahre später zum Professor für Exegese in St. Louis/ USA berufen und hat sich durch Kommentare zu einigen biblischen Büchern einen Namen gemacht.

⁵ Votum des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR; abgedruckt in: Die Christenlehre 1990, Nr.8, Seite 237.

Gemeinde und Kirchenvorstand ab.⁶ Mitten hinein in diese Bemühungen platzten die durch die Zivilehe ausgelösten neuen kirchlichen Verordnungen.

[3. Die Zivilstandsgesetze und ihre Auswirkungen]

Durch das „Reichsgesetz über die Beurkundung des Personstandes und die Eheschließung“ vom 6.2.1875 wurde die Eheschließung und Registrierung der Geburten aus den Händen der Pfarrer genommen und den staatlichen Standesämtern übertragen. Am 1.1.1876 trat das Gesetz für das gesamte Reichsgebiet in Kraft. Es rief heftige kirchliche Proteste hervor. Und die statistischen Angaben schienen die Befürchtungen zu bestätigen: In Berlin, wo das Gesetz schon seit 1875 galt, wurden nun nur noch 20% der Ehen kirchlich getraut und nur noch 57% der geborenen Kinder getauft. Angesichts dieser Tendenz sahen sich die Kirchen zu Reaktionen veranlaßt. Unerläßlich war zunächst eine Änderung des agendarischen Trauformulars, denn nun handelt es sich bei der kirchlichen Trauung ja nicht mehr eine Eheschließung, sondern lediglich um die Segnung einer bereits geschlossenen Ehe.⁷ Des weiteren mußten die Kirchen Regelungen treffen, wie mit jenen Kirchenglieder verfahren werden sollte, die die kirchliche Trauung nicht mehr in Anspruch nahmen und ihre Kinder nicht zur Taufe brachten.

In Sachsen veröffentlichte das Landeskonsistorium eine Erlaß an die Pastoren und Gemeinden, der die nötigsten Regelungen enthielt. Darin wurde den Pfarrern aufgetragen, bis zur endgültigen Regelung dieser Fragen durch die Landessynode (1876) sich „allen eigenen Vorgehens gegen die Verächter der Trauung und Taufe zu enthalten“.⁸ Bis zur Synodaltagung sollte die Entscheidung in Einzelfällen dem Landeskonsistorium vorbehalten bleiben.

Dieser Erlaß machte die geschilderten Bemühungen Stöckhardts um eine verantwortungsbeußte Abendmahlzulassung und evangelische Gemeindezucht mit einem Schlag zunichte. Im Unterschied zu manchen Konservativen in der Sächsischen Landeskirche sah er es nicht als ausreichend an, wenn (wie dann auch durch die Landessynode von 1876 beschlossen) in Fällen der Trauungs- oder Taufverweigerung den Kirchenglieder lediglich die kirchlichen Ehrenrechte (z.B. Patenamnt, Kirchvorsteherwahlrecht) entzogen wurden. In der Ablehnung von Taufe oder Trauung kam nach seiner Auffassung eine klare Verachtung des Wortes und Segens Gottes zum Ausdruck, die bei lutherischen Christen nicht hingenommen werden konnte. Nicht nur der Entzug von Ehrenrecht, sondern Zurückweisung vom Abendmahl und nötigenfalls auch Ausschluß aus der Gemeinde waren hier als Erziehungsmittel unerläßlich. Durch das alleinige Entscheidungsrecht des Konsistoriums wurde den Stufen der Ermahnung (nach Mt. 18,15ff) der ganze Nachdruck genommen. In dringenden Fällen war eine sofortige Entscheidung über die Abendmahlzulassung unumgänglich. Da konnte nicht erst die Antwort des Konsistoriums abgewartet werden. Außerdem gehöre die Suspension vom Abendmahl zu den im lutherischen Bekenntnis verbrieften Rechten eines Pfarrers,⁹ die die Kirchenbehörde nicht beschneiden dürfe.

Stöckhardt wandte sich – anfangs gemeinsam mit mehreren Amtsbrüdern, später allein – in mehreren Eingaben und Bittschriften an das Landeskonsistorium in Dresden, die sämtlich abschlägig beantwortet wurden. Die Kirchenleitung bestritt ihm das Recht zur Suspension vom Abendmahl unter Berufung auf ältere Kirchengesetze (z.B. die Sächsischen Generalartikel von 1580). Diese beanspruchten tatsächlich sowohl den kleinen als auch den großen Bann für das Konsistorium.¹⁰ Vergeblich versuchte Stöckhardt, die Konsistorialräte davon zu überzeugen, daß diese Bestimmung offenbar aus einer Zeit stammten, in der noch von relativ

⁶ Siehe dazu: Herrmann, a.a.O., Seite 211f.

⁷ In der Hannoverschen Landeskirche führten die Umstände der Trauformular-Änderung zum Protest und Ausscheiden bekenntnisbewußter Lutheraner (unter der Führung von Theodor Harms). Stöckhardt nahm an der neuen Trauformel selbst keinen Anstoß (vgl. Friedrich Brunn). Vgl. Herrmann, a.a.O., Seite 214.

⁸ Verordnungsblatt des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums 1875, Seite 71f.

⁹ Vgl. Schmalkaldische Artikel, 3.Teil IX (BSLK, Seite 456); Tractatus 74+75 (BSLK, Seite 493f); Apologie XII, 177 (BSLK, Seite 291).

¹⁰ Kleiner Bann = zeitweiliger Ausschluß von Taufe, Abendmahl und Absolution; Großer Bann = Kirchenausschluß.

überschaubaren und intakten Gemeinden ausgegangen werden konnte. In einer Zeit zunehmender Entkirchlichung und großstädtischer Massengemeinden seien diese Regelungen nicht mehr aufrecht zu erhalten, zumal sie den Aussagen der lutherischen Bekenntnisschriften widersprächen.

Als sich Stöckhardt weigerte, die entsprechenden Anweisungen des Landeskonsistorium auszuführen, wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Am 10.6.1876 suspendierte ihn die Kirchenleitung vom Dienst. Daraufhin erklärte er am 14.6.1876 seinen Austritt aus der Sächsischen Landeskirche und seinen Übertritt zur Evangelisch-Lutherischen Freikirche. Diesem Schritt folgten etwa 80 seiner Gemeindeglieder. Noch im gleichen Monat wurde Stöckhardt zum zweiten Pastor der freikirchlichen St. Johannesgemeinde in Planitz berufen. Zwei Jahre später erhielt er einen Ruf als Dozent an das Concordia-Seminar der Evangelisch-Lutherischen Missourisynode in Nordamerika. Dort hat er 35 Jahre gearbeitet und eine ganze Generation missourischer Pastoren mitgeprägt. Von seinem großen Fleiß zeugen eine ganze Reihe von Veröffentlichungen. Er starb am 9.1.1913 in St. Louis/USA.

[4. Der Verzicht auf Kirchengzucht und seine Folgen]

Georg Stöckhardts Kampf mit dem sächsischen Landeskonsistorium ist nicht nur für seine persönliche Entwicklung von Bedeutung. Er zeigt zugleich schlagartig, welche Möglichkeit die Einführung des Zivilstandsgesetzes bot und wie diese Chance von den lutherischen Landeskirchen vertan wurde. Statt die Gelegenheit für eine Rückkehr zu biblischen-lutherischen Grundsätzen der Kirchengzucht zu nutzen, entschied man sich für das Halten der weithin schon völlig entkirchlichten Massen in den Kirchen. Um den Verlust von längst der Kirche entfremdeten Gliedern zu vermeiden, entschied man sich damals lieber für den „offenen Abendmahlstisch“ und eine Absage an die Kirchengzucht. Die riesigen Kirchenneubauten des ausgehenden 19. Jahrhunderts erinnern als steinerne Zeugen an diese bedauerliche Fehlentscheidung. Sie stehen heute oft leer oder können kaum noch unterhalten werden. Schon lange finden die wenigen Gottesdienstbesucher der evangelischen Landeskirchen wieder Platz in kleinen Räumen.

Es ist gewiß richtig, daß die lutherische Kirche „Volkskirche“ sein will, d.h. Kirche für unser ganzes Volk. Unseren missionarischen Bemühungen ist da keine Grenze gesetzt. Wir dürfen und sollen möglichst viele mit dem Evangelium ansprechen. Wenn eine Kirche aber um großer Gliederzahlen willen, ihre Bibel- und Bekenntnistreue aufgibt, ist sie auf Abwegen. Nur das biblische Wort hat die Verheißung, Glauben zu wirken (Jes. 55,10f). Und wo aus Rücksicht auf die Mitgliederzahlen keine Kirchengzucht mehr geübt wird, torpediert die Kirche selbst ihre Verkündigung. Diese kann noch so biblisch oder missionarisch sein, wenn ihr das kirchliche Handeln fortwährend widerspricht, wird sie wertlos. Darauf weist beispielweise auch der reformierte Theologe Rudolf Bohren in seinen Bemerkungen zur Kasualpraxis (d.h. Amtshandlungen wie Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung) der evangelischen Großkirchen hin. Er schreibt:

„Die Kasualpraxis ist als Praxis unwahrhaftig geworden und muß daher als Praxis geändert werden. So lange die Praxis ist, wie sie ist, so lange können wir so textgemäß reden wie wir wollen, wir werden grundsätzlich nicht textgemäß verstanden werden... Es gibt Situationen, die das Wort torpedieren und neutralisieren, weil das Wort selbst vor seinem Gesprochenwerden die Veränderung der Situation erfordert... Wir bescheiden fortwährend, und zwar an allen entscheidenden Punkten des Lebens, dem Menschen seine Christlichkeit und Kirchlichkeit und dispensieren ihn damit vom Kerygma (= biblische Botschaft) von der Koinonia (= christliche Gemeinschaft) und Diakonia der Kirche... Es ist dann sinnlos, über die Wirkungslosigkeit der Predigt zu jammern, die Gemeinschaftslosigkeit und Anonymität der Gemeinden zu beklagen, den Mangel an diakonischen Einsatz zu bedauern, und dabei durch den Vollzug der Amtshandlungen ‘urbi et orbi’ (= der Stadt und der Welt) darzutun, daß im Grunde Predigt nicht vonnöten, Glaube überflüssig, Gemeinschaft ein Hobby und Diakonie ein Spleen sei.

Die Kasualpraxis macht Kerygma, Koinoia und Diakonia zu Adiaphora (= Mitteldingen)... Wer amtshändlerisch sich bedienen läßt, liegt richtig. Denn er wächst christlich auf, heiratet christlich und liegt endlich christlich im Grabe. Indem er sich dem Vollzug der Amtshandlung unterzieht, ist er 'ex opere operatum' (= um des getanen Werkes willen) Christ. Die Mechanik der Amtshandlungen produziert fortlaufend Christen, die ohne Christus leben. Die Amtshandlungen bauen und erhalten eine fiktive (= eingebildete) Kirche.“¹¹

Gottfried Herrmann

Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau

Willst du gesund werden?¹

1. Der Dienst des Heilens

Lange Zeit haben die Menschen in unserem Teil der Welt geglaubt, daß die unaufhörlichen Fortschritte der Medizin schließlich die Plage der Krankheit verdrängen würden. Den „Halbgöttern in Weiß“ traute man fast alles zu. Nun erleben wir aber eine Krise des Vertrauens in die Medizin und damit verbunden ein Aufblühen alternativer Heilungsmethoden. Die Sehnsucht der Menschen, gesund zu werden, ist schier unendlich. Deshalb gibt es natürlich auch Offenheit, nicht nur für seriöse Hilfsangebote, auch die Okkultisten haben Hochkonjunktur.

Es versteht sich von selbst, daß in einer solchen herausfordernden Situation in der Gemeinde Jesu neu nach den Heilungen gefragt wird, wie sie Jesus und die Apostel praktiziert haben. Es ist gar keine Frage, daß die körperliche Heilung als Zeichen des angebrochenen Reiches Gottes, als Zeichen des kommenden Messias zum Evangelium dazugehört. Es ist auch am Tage, daß zu den Gaben, die der Heilige Geist für den Bau der Gemeinde gibt, die Heilungsgabe gehört (1Kor. 12,9.28) Merkwürdigerweise ist diese Gabe in Römer 12,6-8 und in Epheser 4,11 nicht aufgezählt.

Wir hatten eine Zeit der theologischen Auseinandersetzung nach dem zweiten Weltkrieg, da mußten wir gegenüber einer radikalen Bibelkritik deutlich machen, daß die Wundergeschichten des Neuen Testaments Tatsachen beschreiben und nicht nur mythische Ausdrucksformen für geistliche Wahrheit sind. Jetzt scheint sich in der neueren Auseinandersetzung alles auf den Kopf zu stellen. Die Heilungsbewegungen aus dem christlichen Bereich haben Konjunktur. Es ist auch nichts Neues, daß die Massen dorthin strömen. Das war in den fünfziger Jahren mit dem Heilungsevangelisten Zaiss und anderen genauso. Das ist das Lourdes-Syndrom.² Wer krank ist und keine Aussicht auf ärztliche Hilfe sieht, der greift nach jedem Strohalm. Er kann und will sich die Kritik nicht leisten. Allerdings ist es sehr beschwerlich, wenn im Sog mißbrauchter Wundersucht die Gute Gabe Gottes in Mißkredit gerät. Wir brauchen in der Tat in einer kranken Welt in der Gemeinde Jesu Christi auch die Gabe der Heilung.³ Wenn sie nicht zum Zuge kommt, bleiben wir vielen Menschen die nötige Hilfe schuldig. Geben wir uns hemmungslos der Heilungshysterie hin, richten wir noch größeren Schaden an.

Ich bin überzeugt, daß auch der Dienst des Heilens auf stille Weise in der Gemeinde Jesu Christi durch die Jahrhunderte geschehen ist. Ich möchte nicht grundsätzlich unterscheiden

¹¹ Rudolf Bohren, Unsere Kasualpraxis- eine missionarische Gelegenheit? 4.Auflage 1948, Seite 25.

¹ Aus: Ulrich Parzany; Streit um den Heiligen Geist? Zur Orientierung angesichts aktueller „charismatischer Entwicklungen“, in: CVLM-Mitarbeitertexte 3: Gottes Geist macht lebendig, 1987, Seite 16-21. Der Autor ist Generalsekretär des CVJM Deutschland.

² Lourdes ist ein bekannter römisch-katholischer Wallfahrtsort in Südfrankreich, an dem wunderbare Heilung vorgekommen sein sollen.

³ Das Folgende zeigt, daß der Verfasser bei „Gabe der Heilung“ nicht nur an spektakuläre Wunderheilung denkt (THI-Redaktion).

zwischen der heilenden Hilfe, die durch Ärzte und Mitarbeiter der Krankenpflege geschieht, und solcher Heilung, die ohne Einsatz medizinischer Mittel wirkt. Der Arzt ist beiden Fällen Jesus selbst. Wenn wir Hilfe von Gott erbitten, dann nehmen wir den Arzt und seine medizinische Hilfe als Werkzeug Gottes in Anspruch. Die Wirkung kommt immer von Gott.

Leider haben die Christen sich verführen lassen, zwischen ärztlicher Hilfe und direkter Hilfe von Gott aufgrund des Gebetes zu unterscheiden. Das ist eine gottlose Aufteilung der Wirklichkeit. Da wird die Medizin zum Götzen. Sie tritt an die Stelle Gottes. Wenn wir aber davon ausgehen, daß Gott der Arzt des Leibes und der Seele ist, dann dürfen wir dankbare Hilfe annehmen, ob er sie nun durch menschliche Mitarbeiter und Mittel oder auf unableitbare Weise ohne solche Vermittlung tut. Vielleicht ist es wunderbarer, wenn Gott Hilfe schenkt, indem er unvollkommene Menschen in sein Handeln mit einbezieht.

Es muß also dabei bleiben, daß wir die Aufforderung aus dem Jakobusbrief in der Gemeinde ernst nehmen und praktizieren:

„Ist jemand unter euch krank, der rufe zu sich die Ältesten der Gemeinde, daß sie über ihm beten und ihn salben mit Öl in dem Namen des Herrn. Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten; und wenn er Sünden getan hat, wird ihm vergeben werden. Bekennt also einander eure Sünden und betet füreinander, daß ihr gesund werdet“ (Jak. 5,14-16).

2. Gegen den Mißbrauch der guten Gabe

Wie bei der Gabe der prophetischen Rede ist es auch bei der Heilung – Mißbrauch und Verzerrung können die gute Gabe in Mißkredit bringen. Deshalb muß ich auf einige kritische Punkte zu sprechen kommen. Manchmal wird behauptet, als ob Gott die Heilung für alle wolle. Es liege nur am Glauben und der Bereitschaft des Menschen, solche Hilfe Gottes in Anspruch zu nehmen. Ja, Gott will die Neugestaltung der Welt und auch des Leibes. Er will die Welt, in der Krankheit, Geschrei und Tod nicht mehr sind. Diese neue Welt ist mit dem Reich Gottes im Kommen Jesu angebrochen, aber sie wird erst vollendet, wenn Jesus zur Auferstehung der Toten, zum Gericht und zur Neuschöpfung der Welt wiederkommt. Eindeutig heißt es in Offenbarung 21,3-15;

„Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen. Und der auf dem Thron saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu!“

Wir dürfen im Anbruch des Reiches Gottes leben und die Kräfte der neuen Welt Gottes schon zeichenhaft in Anspruch nehmen. Aber es ist Irrlehre zu behaupten, daß schon jetzt die Vollendung der neuen Welt Gottes ohne Einschränkung da wäre. Heilungen sind Signale, Zeichen der angebrochenen Gottesherrschaft.⁴ Sie sollen auf Jesus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, hinweisen. Sie zeigen zugleich, daß Gottes Rettung durch die Vergebung der Schuld nicht nur mit dem Geistigen zu tun hat, sondern auch die Verwandlung des Leibes und der Erde in der neuen Welt Gottes zum Ziel hat. Wenn falsche Erwartung geweckt werden, ist der Schaden groß. Paulus selbst, durch dessen Fürbitte viele Menschen auch von körperlicher Krankheit geheilt wurden, empfängt von Gott für sein eigenes Leiden keine Heilung, obwohl er intensiv darum gebeten hat. Er muß sich mit seiner Schwachheit abfinden und darin die Kraft Gottes erfahren: „Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in Schwachen mächtig.“ Paulus nimmt das an: „Darum bin ich guten Mutes in Schwachheit, in Mißhandlung“

⁴ Das sind Signale, die nur mit den Augen des Glaubens richtig erkannt und eingeordnet werden können (THI-Redaktion).

gen, in Nöten, in Verfolgungen und Ängsten um Christi willen; denn wenn ich schwach bin, so bin stark.“ (2Kor. 12,7-10)

Eine Verkündigung, die den Leuten weismachen will, daß sie im Grunde alle jetzt schon geheilt werden könnten, ist geradezu verbrecherisch. Wer kümmert sich nach den Heilungsversammlungen um die Krebskranken, die keine körperliche Heilung erfahren haben? Sie müssen sich jetzt zusätzlich mit der Belastung quälen, daß sie selbst schuld an der ausgebliebenen Heilung seien. Sie hätten zuwenig Glauben. Die Frage ist gestellt worden: Wieviel Heiligen Geist braucht eigentlich ein Mensch, um in hingebungsvoller Liebe einen schwerkranken Menschen über Monate und Jahre zu pflegen? Wieviel Heiligen Geist braucht ein Mensch, der mit seiner schweren Behinderung ein erfülltes und von Jesus zur Verherrlichung Gottes und zur Hilfe für Menschen gebrauchtes Leben führt?

Ich denke gerade an einen behinderten Mann. Er saß im Rollstuhl und konnte schwer sprechen. Er erzählte mir, wie er mit anderen zusammen in seinem Lebensbereich ein einziges Ziel verfolgte: „Wir wollen, daß Jesus groß wird!“

Interessanterweise ist im Katalog der Geistesgaben in Römer 12 zwar nicht von der Gabe der Heilung die Rede, aber von der Gabe, Barmherzigkeit zu üben: „Übt jemand Barmherzigkeit, so tue er es gern“ (Römer 12,8).

3. Heilung – ein Mittel der Evangelisation?

Ein neuer Gesichtspunkt ist in letzter Zeit in die Diskussion gekommen und wird uns vermutlich noch einige Zeit beschäftigen: Heilung soll ein Mittel der Evangelisation werden. Wir hatten das schon einmal in den 50er Jahren, als der Evangelist Zaiss seine Heilungsversammlungen durchführte. Heute wird in der sogenannten Power-Evangelisation behauptet, daß Zeichen und Wunder bei gottfernen Menschen das Interesse am Evangelium wecken. Zeichen und Wunder müßten also passieren, damit Aufmerksamkeit für die Verkündigung des Evangeliums geweckt wird. Durch Zeichen und Wunder würden Menschen im Gewissen überführt und Jesus folgen. Zur Rechtfertigung dafür werden die Ereignisse der Apostelgeschichte herangezogen.

Es läßt sich ja nicht leugnen, daß nach der Heilung des Gelähmten beim Tempel (Apg. 4) ein großes Interesse an der Verkündigung des Evangeliums durch die Apostel entstand. Allerdings heilten die Apostel den Gelähmten nicht aus der strategischen Überlegung, daß das ein hervorragender Einstieg in die öffentliche Verkündigung sei. Man darf die Dinge doch nicht verdrehen! Grund für die Heilung ist die Hilfsbereitschaft und Barmherzigkeit Gottes. Ausgangspunkt beim Menschen ist die Not und die vertrauensvolle Erwartung auf die Hilfe von Jesus. Heilung aber wird nirgendwo im Neuen Testament zum Bestandteil eines evangelistischen Konzeptes gemacht.

Als der königliche Beamte aus Kapernaum zu Jesus kommt und um die Heilung seines Sohnes bittet, da fährt Jesus ihn an: „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder seht, so glaubt ihr nicht“ (Joh. 4,48). Erst als der Mann in seiner ganzen Hilfslosigkeit völlig im Vertrauen bei Jesus bleibt, spricht Jesus ihm das Wort zu: „Gehe hin, dein Sohn lebt!“ Ohne zunächst zu sehen, muß der Mann über Nacht nach Hause wandern. Erst am nächsten Morgen erfährt er, daß das Wort Jesu wahr geworden ist. Wir brauchen die Vollmacht in der Gemeinde Jesu, daß über Kranken gebetet wird und Gott Heilung schenkt. Wo und wann er es will! In jedem Fall aber erfahren wir, daß Gott den Kranken aufrichtet (Jak. 5,15).

Ich halte es für nötig, daß dieser Dienst in verstärktem Maße in den Gemeinden gesehen und wahrgenommen wird. Ich fürchte, daß die gute Gabe Gottes in Mißkredit gerät und dann von vielen generell abgelehnt wird, wenn sie in den Sog der öffentlichen Sensationsmache gezogen wird. Wer von den Zeichen und Wundern eine größere Eindeutigkeit und Unterstützung des Evangeliums erwartet, der sollte nicht vergessen, was Jesus angekündigt hat:

„Wenn dann jemand zu euch sagen wird: Siehe, hier ist der Christus!, oder da!, so sollt ihr es nicht glauben, denn es werden falsche Christusse und falsche Propheten aufstehen und große Zeichen und Wunder tun, so daß sie, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten verführten. Siehe, ich habe es euch vorausgesagt!“ (Mt. 24, 23-25).

Nein, Zeichen und Wunder schaffen keine größere Eindeutigkeit als das verkündigte Evangelium vom gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus. Zeichen und Wunder können hervorragend vom Feind Gottes mißbraucht werden. Der Teufel verstellt sich zum Engel des Lichtes, sagt Paulus (2Kor. 11,14).

Er ist natürlich daran interessiert, daß die guten und hilfreichen Gaben Gottes in Mißkredit gebracht werden und damit die Hilfe für Menschen geschmälert wird. Und er kann allemal damit rechnen, daß Hilfslosigkeit und Wundersucht den Menschen zu einem leichtgläubigen, kritiklosen Opfer werden läßt.

Ulrich Parzany

Stellungnahme zum neuen Apostolikumstext

Vor 20 Jahren legte die „Arbeitsgemeinschaft für liturgischen Texte“ (ALT) der Kirchen des deutschen Sprachgebietes eine Neufassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vor, die seither in den evangelischen Landeskirchen verwendet wird. Die lutherischen Freikirchen in Deutschland haben sich damals nicht zur Übernahme dieses Textes entschließen können. Die theologischen Gründe dafür wurden 1973 in einer Stellungnahme der Theologischen Kommission der „Vereinigung selbstständiger ev.-luth. Kirchen“ dargelegt. Weil auch heute immer wieder nach der Begründung für unser Festhalten am alten Apostolikumstext gefragt wird, soll diese kurze Gegenüberstellung der Argumente hier noch einmal abgedruckt werden. Die am Schluß der Stellungnahme ausgesprochenen Hoffnungen auf eine nochmalige Überarbeitung der Neufassung durch die liturgische Arbeitsgemeinschaft der Landeskirchen haben sich leider nicht erfüllt.

<u>Für die geänderte Fassung</u>	<u>Gegen die geänderte Fassung</u>
1. Das Bekenntnis des christlichen Glaubens erschöpft sich nicht in der Wiederholung der gleichen Formulierungen. Der gleiche Glaube kann mit immer neuen Worten bezeugt werden.	Wir bekennen unseren Glauben in einer Vielfalt von Formen. Im öffentlichen Gottesdienst schließt sich die Gemeinde und die einzelne verfaßte Kirche beim Bekenntnis des Apostolikums dem Wortlaut an, den die Alte Kirche formuliert hat, und unterstreicht so die Einheit des Glaubens und Bekennens.
2. Die laufende Anpassung liturgischer Texte an den veränderten Gebrauch der lebenden Sprachen ist nicht nur tragbar, sondern sogar erforderlich.	Das ist richtig, doch geht es hier um eine bestimmte Übersetzung, deren Qualität Anlaß zu berechtigten Beanstandungen gibt. Ingo Klär hat gezeigt, daß der Übersetzungsarbeit der ALT einer sachkundigen Kritik nicht standhält. ¹

¹ Ingo Klär, Zur Neufassung des deutschen Textes des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, in: Die Zeichen der Zeit 1973, Seite 2-8.

<p>3. Die unbewältigten sprachlichen Härten ergeben sich aus der Tatsache, daß im Apostolischen Glaubensbekenntnis ein lateinischer Text übersetzt werden muß.</p>	<p>Wert und Verwendbarkeit der neuen Fassung stehen und fallen mit der Richtigkeit der Übersetzung. An folgenden drei Stellen enthält die Neufassung offensichtliche Übersetzungsfehler: Auferstehung der Toten, hinabgestiegen in das Reich des Todes, empfangen durch den Heiligen Geist.</p>
<p>4. „Auferstehung der Toten“ kann eine Verbesserung sein, weil es heute ungebräuchlich ist, den Menschen in seiner Leiblichkeit als „Fleisch“ zu bezeichnen.</p>	<p>Auch im Latein war das entsprechende Wort ungebräuchlich. Die Alte Kirche hat es dennoch verwendet, um sich gegen eine Theologie abzugrenzen, in der die Auferstehung des irdischen Leibes geleugnet wird. Die Neufassung des Glaubensbekenntnisses entfernt diese Abgrenzung und verändert somit den Inhalt der zu übersetzenden Aussage.</p>
<p>5. Der Mitverfasser der neuen Übersetzung, William Nagel, macht geltend: Die Formulierung „Auferstehung des Fleisches“ wurde geändert, „da das Wort ‘Fleisch‘ heute noch im materiellen Sinne gebraucht wird“. Es durfte auch nicht übersetzt werden „Auferstehung des Leibes“, wie das Luther seinerzeit erwogen hatte, weil wir heute mit dem Begriff ‘Leib‘ die Vorstellung von nur Materiellen verbinden.“^{2 3}</p>	<p>Auch im lateinischen Urtext ist mit „<i>caro</i>“ das Materielle gemeint. Der Ausdruck wurde gewählt, weil es damals – wie in der heutigen Theologie – eine Strömung gab, die das Materielle von der Auferstehung ausschließt. Dagegen grenzt sich das Glaubensbekenntnis ab. Nach der Bibel (Römer 8,11; 1Kor. 15,42-44) und nach dem Apostolikum umfaßt die Auferstehung gerade das, was nur materiell ist und als Fleisch oder als Leib bezeichnet wird. Der zitierte Kommentar verdeutlicht, daß die neue Übersetzung sinnverändernd und somit sachlich falsch ist. Sie entfernt die eindeutige Aussage über den Glauben an die Auferstehung, die umfaßt, was am Menschen nur materiell ist, und öffnet sich dadurch für eine Theologie, gegen die sich der Urtext des Glaubensbekenntnisses und die korrekte bisherige Übersetzung abgrenzen.</p>
<p>6. Der Kommentator der Neufassung, Henckel, vertritt die Meinung⁴, bei der ursprünglichen Formulierung des Apostolikums seien Bedacht Wendungen vermieden worden, die etwa Bezug auf bestimmte Irrlehren in den ersten Kirchengeschichte nehmen.</p>	<p>Dieser Behauptung widerspricht der Wortlaut des Apostolikums. Er verneint ausdrücklich eine Auferstehungstheologie, die von Irrlehren verschiedener Zeiten wiederholt wird. Nicht das Apostolikum, sondern der Übersetzungsfehler der ALT ist so angelegt, daß – wie Henckel formuliert – „mit Bedacht Wendungen vermieden worden sind, die etwa Bezug nehmen auf bestimmte Irrlehren“.</p>

² In: Die Christenlehre 1972, Seite 90.

³ Der Sonntag. Gemeindeblatt der Ev.-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 3. Dezember 1972

⁴ Der Sonntag, Gemeindeblatt der Ev.-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 25. März 1973.

<p>7. Der Mitverfasser William Nagel⁵ berichtet: Der Ausdruck „Hölle“ wurde aus der Neufassung entfernt, weil sich die Bedeutung dieses Worte im Deutschen gewandelt habe. An Stelle der ursprünglichen neutralen Bedeutung habe sich im heutigen Sprachgebrauch der rein negative Sinn durchgesetzt.</p>	<p>Daß diese Annahme falsch ist, hat bereits Ingo Klär⁶ gezeigt. In den Bekenntnissen, Predigten und Liedern der Reformationszeit bezeichnete der Ausdruck „Hölle“ keinen neutralen Ort. Schwerwiegender sind jedoch die theologischen Unterschiede zwischen dem Urtext und der neuen Übersetzung.</p>
<p>8. Der Ausdruck „Hölle“ wurde aus der Neufassung entfernt, weil er heute als „Strafort, als Inbegriff des Schreckens, des Unheils, der Verdammnis“ verstanden wird.⁷ Das ist anstößig und ruft Ärger hervor.</p>	<p>Das gleiche Ärgernis wie die ungeänderte Fassung gibt der lateinische Urtext des Apostolikums. Er verwendet an dieser Stelle einen Ausdruck, der in der lateinischen Bibel (sowohl in der <i>Vetus Latina</i> als auch bei Hieronymus) ein Sein nach dem Tode bezeichnet, das vom reichen Mann, nicht aber vom armen Lazarus ausgesagt wird (Lukas 16,23).</p>
<p>9. Nach Auskunft des Mitverfasser Nagel trifft die Neufassung besser das mit „Höllenfahrt“ Gemeinte, nämlich die „Dimensionen des Todes Jesu“.⁸</p>	<p>Diese Interpretation wird dem Urtext nicht gerecht; sie geht über den Rahmen und die Aufgabe einer Übersetzung hinaus.</p>
<p>10. Es ist verständlicher, wenn wir sagen „durch den Geist“ statt „von dem Geist“.</p>	<p>Ingo Klär⁹ weist zutreffend darauf hin, daß ein Brief <u>von</u> der Post nicht gleichbedeutend ist mit einem Brief <u>durch</u> die Post. Präposition „von“ bezeichnet im Deutschen – wie die entsprechende lateinischen Präposition im Apostolikum – den Ursprung. Die geänderte Neufassung besagt somit christologisch weniger über den Ursprung als der Urtext und die alte korrekte Übersetzung. Sie ist zwar sachlich nicht falsch, aber die Übersetzung ist falsch, weil sie den Aussagegehalt des Urtext verringert. Das Apostolische Glaubensbekenntnis sollte uns so teuer sein, daß wir uns mit größerem Arbeitsaufwand und mit mehr Sorgfalt um einen deutschen Wortlaut bemühen, der den gesamten Inhalt und den ganzen Aussagereichtum des Urtextes ungeschmälert und ohne Abstriche wiedergibt.</p>
<p>11. Eine neue einheitliche Übersetzung für alle Konfessionen hat den Sinn, das gleiche Apostolikum im gleichen Wortlaut im liturgischen Gebrauch aller Konfessionen zur Geltung zu bringen.</p>	<p>Die Neufassung dokumentiert und demonstriert in der entscheidenden Aussage über das Wesen der Kirche den konfessionellen Riß, indem drei verschiedene Versionen geboten werden.</p>

⁵ Die Christenlehre 1972, Seite 88.

⁶ Die Zeichen der Zeit 1973, Seite 4.

⁷ W. Nagel in: Die Christenlehre 1972, Seite 89.

⁸ Die Christenlehre 1972, Seite 89.

⁹ Die Zeichen der Zeit 1973, Seite 3.

<p>12. Die neue Übersetzung ist nun einmal da und ist von einigen Synoden bereits angenommen worden; man soll nicht das Alte gegen das Neue verteidigen.</p>	<p>Die Kirchengeschichte kennt Beispiele dafür, daß sich inhaltlich veränderte Neufassung trotz ihrer Anfangserfolge auf die Dauer nicht durchgesetzt haben. Nicht die Geänderte Augsburger Konfession von 1540, sondern die Ungeänderte Augsburger Konfession von 1530 ist die bis heute gültige Bekenntnisschrift. Bei der Neufassung des Apostolikums geht es um die Frage, ob der neue Wortlaut den Sinn des Urtextes unverändert wiedergibt oder ob er den Inhalt der Aussagen durch Übersetzungsfehler verändert. Es geht um eine Wahrheitsfrage, die nicht durch die Erwägung von Zweckmäßigkeit überspielt werden darf.</p>
<p>13. Die Synoden hatten nicht die Möglichkeit, den Text noch einmal zur Überarbeitung zurückzugeben, sondern nur die Aufgabe, mit der Annahme den Termin der Einführung zu beschließen.¹⁰</p>	<p>Die Wahrheitsfrage darf nicht durch juristische Autorität überspielt werden. Nicht nur Konzilien können irren, sondern auch Arbeitsgemeinschaften und Synoden. Sie tun es, wenn sie offensichtliche Fehler beschließen und legalisieren.</p>

Ergebnis

Die Theologische Kommission der Vselk kann den verfaßten Kirchen und den Gemeinden den liturgischen Gebrauch des von der ALT vorgelegten veränderten Textes des Apostolikums nicht empfehlen, weil die Neufassung nicht frei von sinnverändernden Übersetzungsfehlern ist. Die Theologische Kommission regt an, daß zur Bewältigung der Aufgabe, die unseres Erachtens noch nicht gelöst ist, eine neue Arbeitsgemeinschaft beauftragt wird.

gez. Dr. habil. Ernst Lerle, Gottfried Schoene,
H. Neigenfind, Gottfried Wachler

Halle, den 6.9.1973

¹⁰ Dazu die einführenden Bemerkungen in: Die Zeichen der Zeit 1973, Seite 1.